



Neuregelung des Punktsystems tritt am 1. Mai in Kraft

Neuregelung des Punktsystems tritt am 1. Mai in Kraft
Dobrindt: Punktsystem einfacher, klarer, verständlicher
Am 1. Mai 2014 tritt die Neuregelung des Punktsystems in Kraft. Das neue "Fahreignungsregister" löst das alte "Verkehrszentralregister" ab. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt: "Mit der Neuregelung modernisieren wir das Punktsystem. Ziel ist es, die Fahreignung derjenigen zu erfassen und zu bewerten, die wiederholt gegen die Regeln verstoßen. Das neue Punktsystem wird einfacher, klarer, verständlicher. Durch leicht nachvollziehbare Regelungen zum Punkteeintrag und zum Punkteabbau erhöhen wir die Akzeptanz des Systems und damit die Verkehrssicherheit. Dadurch schützen wir diejenigen, die sich an die Verkehrsregeln halten." Die wesentlichen Änderungen im Überblick: Der Punktecatalog wird entrümpelt. Es werden im Wesentlichen nur noch Verstöße mit Punkten bewertet, die die Verkehrssicherheit gefährden, (z. B. Handyverstöße, Geschwindigkeitsverstöße, bestimmte Verstöße gegen gefahrtrechtliche Vorschriften). Außerdem erhalten Personen Punkte, die Feuerwehzufahrten zum Parken oder Unfallflucht begehen. Andere Verstöße werden hingegen nicht mehr erfasst (z. B. unerlaubtes Einfahren in die Umweltzone). Sie werden zum 1. Mai 2014 aus dem Registerbestand gelöscht. Eine Auswertung (Stand Januar 2014) des digitalen Bestandes des bisherigen Registers mit Blick auf Ordnungswidrigkeiten ergab: nach Umstellung des Systems werden rund 386.000 Eintragungen bzw. rund 141.000 Personen ganz aus dem Register entfernt - weil diese Verstöße nicht verkehrsrelevant sind. Feste Tilgungsfristen. Jeder Verstoß verjährt für sich. Die Tilgungshemmung entfällt. Ein neuer Eintrag verlängert nun nicht mehr automatisch die Tilgungsfrist der alten Einträge. Durch diese neue Logik wird das System nachvollziehbarer. Nur noch 3 Punktekategorien. Klare Differenzierung der Verstöße: (statt bisher 7 Kategorien). Diese entschlackte Gliederung sorgt für Transparenz. Und sie reicht aus, um das Verkehrssicherheitsrisiko eines wiederholt auffälligen Verkehrsteilnehmers einzuschätzen. Drei Maßnahmenstufen. Klare Einstufung im System: Zunächst Erfassung im Register "Vormerkung" (bis zu 3 Punkten). 1. "Ermahnung" (4-5 Punkte), 2. "Verwarnung" (6-7 Punkte), 3. "Entziehung der Fahrerlaubnis" (ab 8 Punkten). Neues, freiwilliges Fahreignungsseminar für besseres Fahrverhalten: Das neue Fahreignungsseminar kombiniert verkehrspädagogische und verkehrspsychologische Elemente. Denn allein Regelkunde führt nicht immer zu mehr Regelakzeptanz. Das neue Fahreignungsseminar soll den Teilnehmern helfen, sicherheitsrelevante Fehler in ihrem Verkehrs- und Fahrverhalten zu erkennen und abzubauen. Die Wirksamkeit des Fahreignungsseminars wird fünf Jahre lang erprobt und wissenschaftlich ausgewertet. Danach wird der Gesetzgeber über das weitere Vorgehen neu entscheiden. Klare Regelung zum Punkteabbau. Bei einem Stand von 1 bis 5 Punkten kann durch freiwilligen Besuch des neuen Fahreignungsseminars 1 Punkt abgebaut werden - allerdings nur einmal innerhalb von 5 Jahren. Auf der Stufe "Verwarnung" (6-7 Punkte) kann kein Punkt mehr abgebaut werden. Weitere Regelungen Punkteeintrag erst ab 60 ? (bisher 40 ?) durch Anhebung der Verwarnungsgeld- bzw. Eintragungsgrenze. Dadurch wird das Verwarnungsverfahren zur einfachen und zügigen Erledigung von geringfügigen Ordnungswidrigkeiten gestärkt. Damit weiterhin die verkehrsrelevanten Verstöße im Fahreignungsregister erfasst werden können, werden einige Bußgeldregelsätze (z. B. für Handyverstöße), die derzeit unterhalb von 60 Euro liegen, angehoben. Zum Teil erfolgt daneben auch eine Anhebung von Regelsätzen für einige nicht-verkehrssicherheitsrelevante Verstöße, die nicht mehr mit Punkten bewertet werden (z. B. Fahren in Umweltzonen ohne Plakette). Zum Stichtag 1. Mai 2014 werden alle Einträge im Fahreignungsregister mit mindestens einem Punkt weitestgehend automatisiert umgestellt. Künftig soll auch eine Online-Abfrage des eigenen Punktestands möglich sein. Das Kraftfahrtbundesamt digitalisiert gerade die Millionen von Daten. 2016 kann man seinen Punktestand dann online abrufen. Für Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zum neuen Punktesystem haben, wird das BMVI eine zusätzliche Hotline schalten: Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 15:00 Uhr unter der Rufnummer 030-2008 2345. Interne Links: http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrsteilnehmer/Fahreignungsregister/fahreignungsregister_node.html
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Invalidenstraße 44 10115 Berlin Telefon: +49 30 18 300-0

Pressekontakt

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

10115 Berlin

Firmenkontakt

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

10115 Berlin

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage